

Informationsvorlage 001/2019

öffentlich

TOP: Information zum Kinderförderungsgesetz

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	22.01.2019	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Der Landtag hat am 13.12.2018 eine Änderung des Kinderförderungsgesetzes beschlossen. Das Gesetz in der geänderten Fassung ist als Anlage beigefügt.

Erwartungsgemäß enthält das Gesetz die Entlastung der Eltern für den Kostenbeitrag für Geschwisterkinder, den ganztägigen Betreuungsanspruch neu begrenzt auf 8 Stunden täglich sowie Regelungen zu einem verbesserten Personalschlüssel.

Weiterhin werden die Gemeinden verpflichtet, die Betreuungszeiten (noch) stärker zu gliedern. Ein Großteil der Regelungen gilt erst ab dem 01.08.2019. Ein aktuelles Infoblatt des Landes zu den Änderungen haben wir ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Stadt ist verpflichtet, schon allein aus den Regelungen zur stärkeren Gliederung der Betreuungszeiten die Benutzungs- als auch die Kostenbeitragssatzung für die Kitas zum 01.08.2019 zu überarbeiten.

Weitergehende Informationen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Anlagen:
Infoblatt zum KiFöG
Gesetzesänderung

